



SICHERHEIT BEIM ONLINE-EINKAUF 200 Millionen Euro Geldbuße gegen Temu wegen Verstoßes gegen den DSA



Die Europäische Kommission hat gegen die bekannte E-Commerce-Plattform Temu eine hohe Geldbuße in Höhe von 200 Millionen Euro verhängt. Gemäß den im Rahmen des Digital Services Act (DSA) durchgeführten Untersuchungen hat der Online-Marktplatz die Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf illegaler und gefährlicher Produkte weder ausreichend bewertet noch wirksam eingedämmt. Die durchgeführten Tests (mittels Mystery Shopping) brachten alarmierende Ergebnisse zutage: Ein sehr hoher Anteil der untersuchten Ladegeräte bestand grundlegende Sicherheitsprüfungen nicht, während zahlreiche Kinderspielzeuge chemische Stoffe oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte enthielten oder Erstickungsgefahren aufwiesen. Temu hat nun bis Ende August 2026 Zeit, einen Maßnahmenplan vorzulegen und die festgestellten Verstöße zu beheben.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_26_1178

VERKEHR Bahnreisen in Europa vereinfachen: der Vorschlag „Eine Reise, ein Ticket, alle Rechte“



Die Planung einer Zugreise durch mehrere europäische Länder soll künftig genau-

so einfach werden wie die Buchung eines Fluges. Die Europäische Kommission hat ein Maßnahmenpaket vorgestellt, um den grenzüberschreitenden Schienenverkehr grundlegend zu verbessern. Ziel ist es, Reisenden den Erwerb eines einzigen Tickets für Verbindungen mit mehreren verschiedenen Bahnunternehmen zu ermöglichen und so die Zersplitterung der Buchungssysteme zu überwinden. Die wichtigste Neuerung betrifft die Fahrgastrechte: Bei verpassten Anschlüssen oder Verspätungen soll der Schutz für die gesamte Reise gelten. Fahrgäste hätten dann Anspruch auf Unterstützung, Erstattung oder eine Weiterreise zum Endziel – auch dann, wenn die einzelnen Strecken von unterschiedlichen Eisenbahnunternehmen betrieben werden.

https://commission.europa.eu/news-and-media/news/one-journey-one-ticket-full-rights-simplifying-train-travel-europe-2026-05-13_en?ettrans=it&prefLang=de

REISEN UND MOBILITÄT Nahostkrise: EU-Leitlinien zum Schutz der Fahrgastrechte

Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, die zur Sperrung einiger Flug- und Schifffahrtsrouten sowie zu Problemen bei der Treibstoffversorgung führen, hat die Europäische Kommission neue Leitlinien für den Verkehrs- und Tourismussektor veröffentlicht. Hinsichtlich der Fahrgastrechte hat Brüssel einen wesentlichen Punkt klargestellt: Steigende Treibstoffpreise stellen keinen „außergewöhnlichen Umstand“ dar. Fluggesellschaften bleiben daher verpflichtet, Fluggästen bei Flugannullierungen eine Ausgleichszahlung zu leisten, sofern sie nicht nachweisen können, dass die Annullierung auf einen tatsächlichen und außergewöhnlichen lokalen Treibstoffmangel zurückzuführen ist.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/mex_26_1042



FALL DES MONATS

Die Verordnung (EU) 2022/1280 enthält besondere und vorübergehende Maßnahmen für Führerscheine, die von der Ukraine gemäß ihrer nationalen Gesetzgebung ausgestellt wurden. Sie sieht vor, dass Personen, die gemäß der Richtlinie 2001/55/EG und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vorübergehenden Schutz genießen, ihren ukrainischen Führerschein innerhalb der Europäischen Union verwenden dürfen, ohne eine Übersetzung oder einen internationalen Führerschein vorlegen zu müssen. Der Fall des Monats betrifft die Anwendung dieser Vorschriften. Ein Verbraucher mit vorübergehendem Schutzstatus hatte direkt auf der Website eines Autovermieters einen Mietwagen gebucht. Bei der Fahrzeugabholung wurde ihm das Fahrzeug jedoch verweigert, weil er keinen internationalen Führerschein vorweisen konnte. Der bereits bezahlte Betrag wurde nicht erstattet, da die fehlende Vorlage eines angeblich gültigen Führerscheins als „No-Show“ eingestuft wurde.

Da der Verbraucher das Problem nicht selbst lösen konnte, wandte er sich an die Kolleginnen und Kollegen des EVZ Polen, die den Fall an das EVZ Italien weiterleiteten. Nach dem Eingreifen des EVZ Italien erhielt der Verbraucher schließlich die bei der Buchung gezahlte Summe vollständig zurück.



Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Zwölfmalgreinerstraße 2,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 941467,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 941467. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: Diego Clara.
Intern vervielfältigt.